Amtliche Bekanntmachung

Betr.: **14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in öffentlicher Sitzung am 08.06.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Änderungsbereich mit einer Fläche von rund 9 ha ist der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen.

Der derzeitig wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow stellt die Fläche des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans Nr. 37 „Photovoltaikanlage Buchar" als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird die Änderung der Darstellung in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" erforderlich.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Dazu liegt der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow, mit Stand Oktober 2022, mit der Begründung in der Zeit vom

21.11.2022 – 06.01.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	von 9:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 9.00 – 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel *https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/* eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

C. Ellgoth
Bürgermeisterin

Anlage

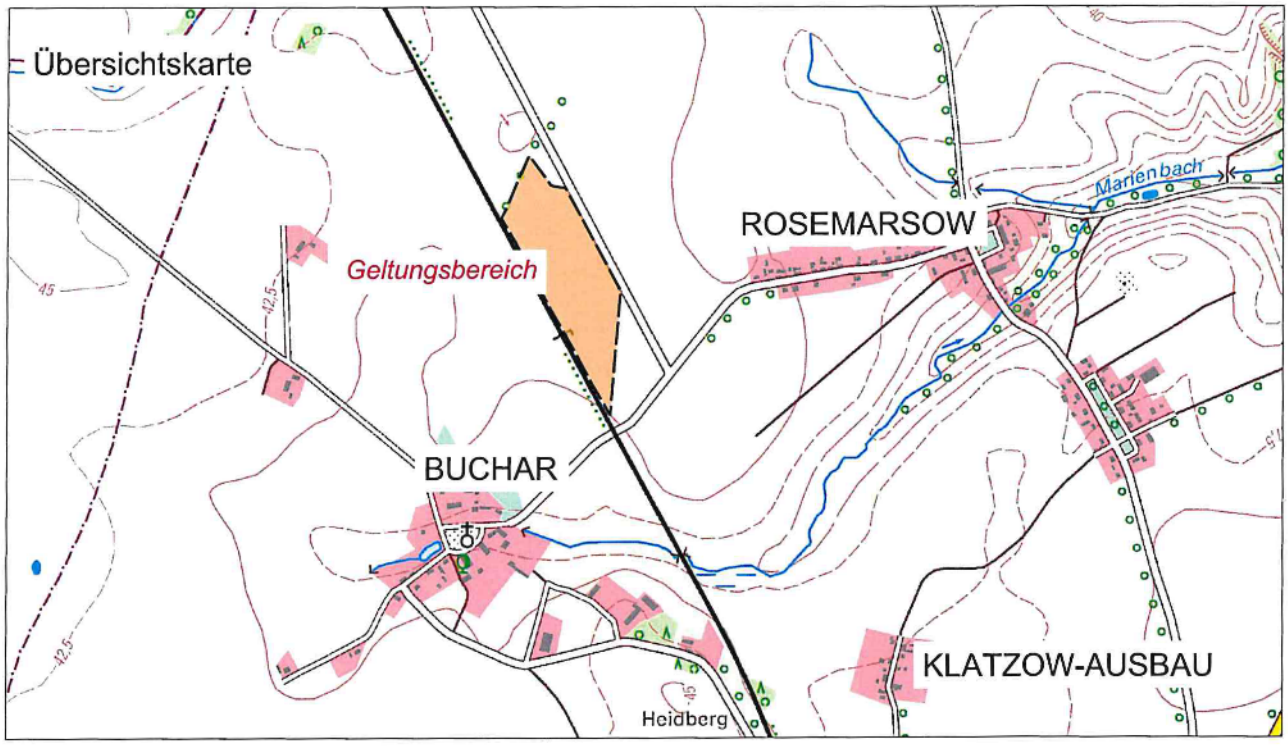

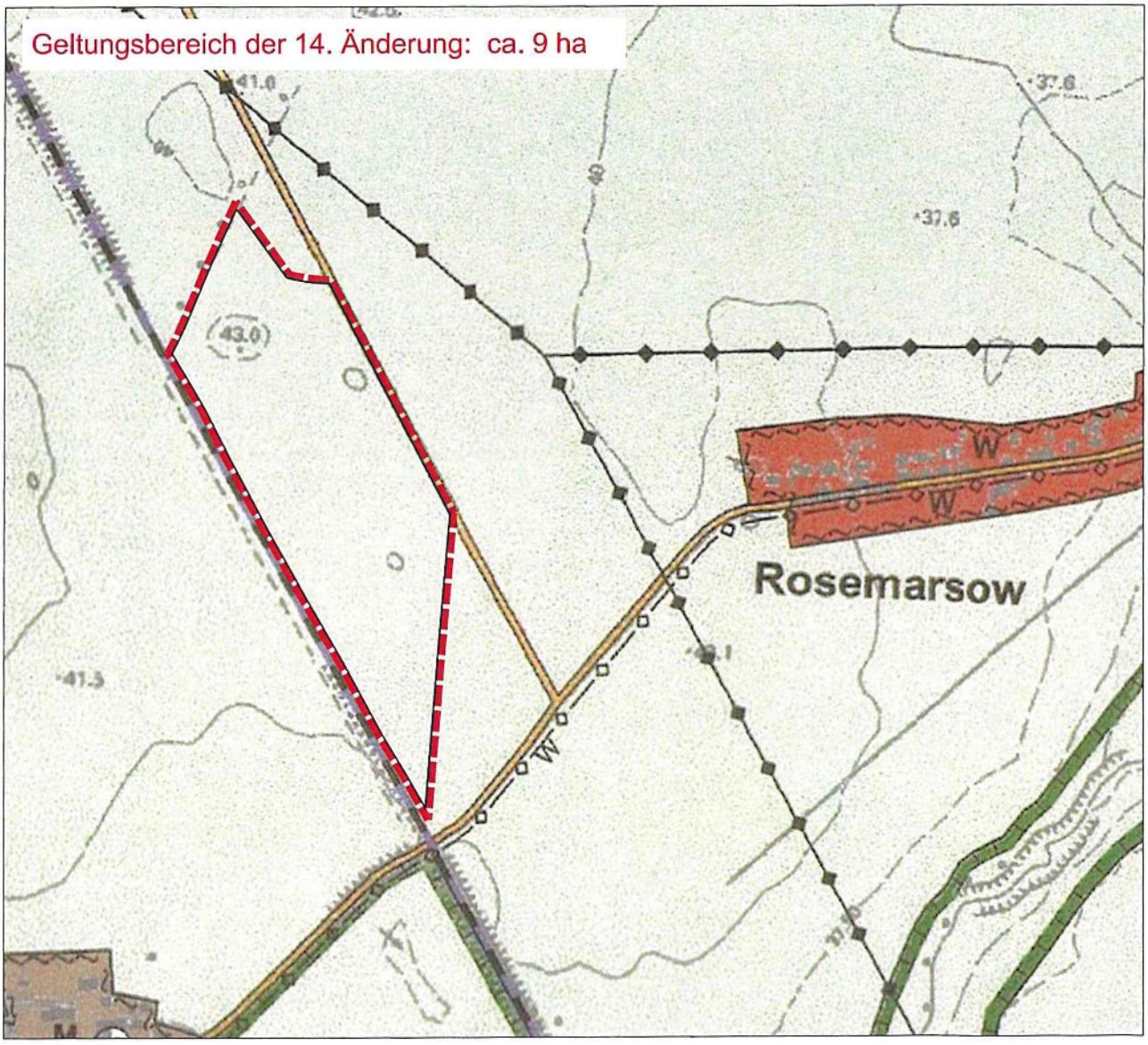

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow

Ausgrenzung